

Antragsteller: Stempel, Name, Firma

eMail:  
Fax-Nr.:

WEST MÜNSTERLAND  
KREIS BORKEN  
DER LANDRAT  
Fachbereich Verkehr  
Burloer Straße 93  
46325 Borken

## Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1, Nr. 8 StVO  
für Inanspruchnahme von öffentl Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:\*)

- 1 Beschilderungsplan (Vorschlag)       1 Umleitungsplan (Vorschlag)

\*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 46 StVO erforderlich ist.

### I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname/Firma

Anschrift

### die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Lagerung von Baumaterial	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
Aufstellung eines Baugerüstes	Aufstellung eines Containers
Aufstellung eines Bauzaunes	Sperrung eines Gehweges
Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	Aufstellen eines Kranes

in      Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme

Ausführende Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:

Telefonisch zu erreichen:      von:      bis      Telefon mit Vorwahl oder Mobiltelefon

**Während der Arbeitszeit**      **Uhr**

Telefon mit Vorwahl oder Mobiltelefon

**Außerhalb der Arbeitszeit**

### II. Ferner wird beantragt

**der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO** (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)

Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km

Streckenlänge:

Grund der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend):

**Erklärung:** Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers